

STÄHLERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Geschäft-Abteilung

Beirat für Wirtschaftsprüfung
a.H.v. Herr Dr. Knappe

5

Paris 110 SW 68
Jean-Landstr. 128

Rehr. Buntan-Tinol-Anlage Heydebreck/Ihr Schr.Min. OStl P Dr. Knp./Sa.
Tfz.-Nr. 7191/42 g vom 19.10.42.

Bei Ihr Schreiben vom 13.10.42 teilen wir Ihnen mit, dass Herr
Dr. Schüssler mit der Durchführung der Verhandlungen mit Blechhammer
beauftragt wurde und die Oberschlesischen Hydrierwerke bereits
am 6.10.42 telegraphisch um einen Termin für mündlichen Verhand-
lung gebittet haben. In Herrn Dr. Schüssler mitgeteilt wurde,
mit Telegramm vom 17.10.42 wurde diesem primär, über den weite-
ren Verlauf der Verhandlungen, werden wir Sie unterrichten.
In Zusammenhang mit der von Ihnen ausgegangenen Formulierung der Beauftrag-
ung möchten wir darauf hinweisen, dass die Bildung von
Kommissionen aus mehreren Sachverständigen gemeinschaftlich mit Ihnen
überdacht werden sollen und nach deren Wünschen recht-
fertigt werden. Ergänzende Einsicht wurden seitens Ihrer Herren
in der Ihnen jetzt vorliegenden Fassung nicht mehr vorgebracht.
Es stellen Ihnen aber nach dem betreffenden Protokoll nach dem
Entschlusse zu formulieren da es sich dabei um eine Feststel-
lung handelt, die sich auf das Ergebnis Ihrer Berechnungen mit
dem vom 1.10.42 stützt. Wir bestätigen uns hierzu auf den letz-
ten Absatz Ihres Vermerkes vom 4.9.42 zu verweisen, in dem es
heißt: „Blechhammer muss bei der Beibehaltung der Beschäftigung mit
der Ausführung der Al-Anlage verpflichtet werden, aus der die Be-
trieb der Ausbrennungs-Hydrobrück erforderliche Buntan zu erzeugen.
Dieser Anteil ist es angesichts der von Herrn Dr. Knappe in der
Verhandlung vom 1.10.42 im Protokoll gegebenen grundsätzlichen
Feststellung der OStl, ohne besondere Anträge zu erheben,
die vollständig organisatorisch aus dem Unternehmen heraus und
Ihnen übertragen vom 1.10.42 entsprechende Feststellung in die
Berechnung einzubringen. Es würde dies auch im Sinne des
von Ihnen am 1.10.42 Herr Dr. Knappe gebenden Beschlusses liegen,
wenn die wir verpflichtet seien, einer Forderung des Amtes zur
Abgabe von Buntan für eine Anlage in Heydebreck Rechnung zu tra-
gen.“

Durchschlag